

# Spielen und Lernen<sup>1</sup> mit Kindern

kompetent und lebendig



Kindertagesstätten  
ABC



Kindergarten und Krippe

## St. Elisabeth

Johannesstraße 6  
86368 Gersthofen

Tel. 0821/49 28 40 (Kindergarten)  
0821/4 78 70 64 (Krippe)

Fax 0821/4 78 70 65

[elisabeth.kiga@kids-gersthofen.de](mailto:elisabeth.kiga@kids-gersthofen.de)



Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind in unserem Haus angemeldet und interessieren sich für unsere Einrichtung und die pädagogische Arbeit?

Mit dieser Broschüre wollen wir sie in Kürze über die wichtigsten organisatorischen Dinge informieren.

Wir freuen uns auf Sie und informieren Sie gerne über die - für Ihr Kind oder auch für Sie - neue Welt: Kindertageseinrichtung.

Fragen Sie, was Sie interessiert.

Ihr Kita-Team



## Anmeldung

Das Büro ist dafür nach den Weihnachtsferien im Januar jeden Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

## Aufnahmebedingungen

In unserem Kindergarten und der Krippe erfolgen Neuaufnahmen in der Regel zu Beginn des Kindergartenjahres (entspricht dem Schuljahresbeginn).

### Aufnahmekriterien Kindergarten:

- Kinder, die in der Regel zu Beginn des gewünschten Aufnahme-Jahres (September) das 3. Lebensjahr vollendet haben.
- Die Kinder müssen »sauber« sein.
- Der Wohnsitz der Familie soll in Gersthofen gemeldet sein.
- Mindestbuchungszeit: 20 Std./Woche

### Aufnahmekriterien Krippe:

- Kinder ab dem 1. Lebensjahr.
- Der Wohnsitz der Familie ist in Gersthofen gemeldet.

### Erforderliche Unterlagen:

- Anmeldeschein
- Vorlage des Untersuchungsheftes des Kindes
- Betreuungsvertrag
- Buchungsbeleg
- Nachweis des Geburtsortes der Eltern bei ausländischen Familien  
(Ausweis oder Geburtsurkunde)

Über die Aufnahme entscheiden der Träger und die Leitung im Einvernehmen mit den Gruppenerziehern.



## Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals beginnt erst dann, wenn sich ihr Kind persönlich beim Bringen >angemeldet< hat, und endet bei persönlichem >Abmelden< durch das Verabschieden.

## Brotzeit

In der Gemeinschaft geht alles leichter! Unterstützen sie den Aspekt der gesunden Ernährung durch ein ausgewogenes Pausenfrühstück.

## Elternbeirat

Am Anfang des Kita-Jahres wird der Elternbeirat von den Eltern gewählt. Er besteht aus Müttern und Vätern, die sich für dieses Amt zur Verfügung stellen. Der Elternbeirat vertritt die gesamte Elternschaft und arbeitet eng mit dem Team und dem Träger zusammen. Durch ihr Interesse und Engagement unterstützen sie die pädagogische Arbeit zum Wohle der Kinder.



## Erkrankung

Bei Erkrankung sind die Kinder **persönlich oder telefonisch zu entschuldigen**. Kinder, bei denen ein Verdacht auf Erkrankung besteht, dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Kranke Kinder sind nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch im Interesse der anderen Kinder und der Betreuungspersonen, wegen Ansteckungsgefahr zu Hause zu lassen.

Bei ansteckenden Krankheiten ist bei Wiederaufnahme des Besuches der Einrichtung die Vorlage einer aktuellen **ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung** zwingend notwendig.

Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit in der Familie oder deren unmittelbaren Umgebung ist die Gruppenerzieherin zu verständigen (z.B. Windpocken, Gehirnhautentzündung).

Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Unverträglichkeiten, Allergien).

Medikamente jeglicher Art dürfen von uns **nicht** verabreicht werden.

Elternbeiträge können im Krankheitsfall des Kindes nicht erlassen werden.



## Ferienkindergarten

Während der Schließzeiten von drei Wochen im August wird ein Ferienkindergarten in wechselnden städtischen Kindergärten angeboten.

## Getränke

Kindergarten und Krippe bieten Tee, Saftschorle, Wasser, dazwischen auch Milch und Kakao. Das **Getränkegeld** wird monatlich zusammen mit dem Beitrag über die Stadtkasse eingezogen.

## Haftung

Für Verlust, Verwechslung und Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung der Kinder kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für mitgebrachten Spielzeug, Fahrräder etc.

Bei mutwilliger Beschädigung des Kindergarteneigentums durch das Kind haften die Eltern für den Schaden. Der Schaden wird von der privaten Haftpflichtversicherung der Eltern ersetzt.

## Information

Alle Informationen an die Eltern werden durch Elternbriefe, hauseigene Kita-Zeitung (Schlawinerblatt), Aushänge an Gruppenpinwände und Eingangstüre weitergegeben.



## Kündigung

### Kündigung durch die Eltern:

Die Erziehungsberechtigten können ohne Angabe von Gründen schriftlich mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende kündigen.

Abmeldungen, die während der letzten drei Monate des Kindergartenjahres erfolgen, werden zum Ende des Kindergartenjahres, jeweils am 31.08., wirksam.

### Kündigung durch die Einrichtung:

Die Stadt Gersthofen kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können sein:

- ➔ Wenn das Kind unentschuldigt über einen längeren Zeitraum fehlt.
- ➔ Wegen wiederholter Nichtachtung der in der Konzeption aufgeführten Pflichten der Eltern.
- ➔ Wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr möglich erscheint.
- ➔ Wenn die Kindergartengebühr trotz Ermahnung nicht gezahlt wird.



## Mitbringliste

Ihr Kind braucht:

- Hausschuhe (keine Pantoffeln)
- Turnkleidung und Gymnastikschuhe in einem Beutel
- Matschhose
- Gummistiefel
- eine Küchenrolle
- eine Tempobox
- Brotzeittasche
- Brotzeitdose

Für die Krippe zusätzlich:

- Feuchttücher
- Windeln
- Wechselwäsche

Für die Ganztagskinder, die mittags schlafen:

- Bettzeug
- Schlafanzug
- Kuscheltier



## Monatsbeiträge

Der Elternbeitrag ist für 12 Monate zu entrichten. Erfolgt eine Aufnahme während des Monats, wird trotzdem der gesamte Monatsbeitrag erhoben.

Erziehungs-, Spiele-, Verpflegungsgeld sind jeweils **monatlich im Voraus** zu entrichten. Gebühren können sie der jeweils gültigen Gebührenordnung entnehmen ([www.stadt-gersthofen.de](http://www.stadt-gersthofen.de)).

**Geschwisterermäßigung** ist einkommensabhängig und muss jährlich beantragt werden.

### Bei **Nichtbezahlung**:

Sollte selbst nach schriftlicher Mahnung der Beitrag nicht bezahlt werden erlischt der Anspruch auf den Kindergartenplatz.



## Öffnungszeiten

Kiga: 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Krippe: 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
mit einer Kernzeit von 8:00 bis 11:30 Uhr

Bringzeit: 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr  
Abholzeit: ab 11.30 Uhr

**Frühdienst** in einer Sammelgruppe für das gesamte Haus: 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr

Wir bitten die Eltern dringend, die Bring- und Abholzeiten einzuhalten. Ab 8:30 Uhr ist die Eingangstüre aus Sicherheitsgründen **abgeschlossen**.

## Personal

Jede Gruppe ist mit mindestens einer Erzieherin und einer weiteren pädagogischen Kraft besetzt. Unser Personal ist erfahren, entsprechend aus- und fortgebildet, mit persönlichen und fachlichen Kompetenzen.

Zeitweise bieten wir verschiedenen Praktikantinnen die Möglichkeit, bei uns zu hospitieren.



## Schließzeiten

Die Tage, an denen die Einrichtung geschlossen ist, werden von der Leitung in Absprache mit dem Träger festgelegt. Die Schließzeiten werden den Eltern in der Regel zu Beginn des Kindergartenjahres in einem Elternbrief mitgeteilt. Festgelegte Schließzeiten sind die **Weihnachtsferien** und **drei Wochen im August**.

## Tag der offenen Tür

Jährlich findet ein solcher Tag der offenen Tür statt, an dem wir uns der breiten Bevölkerung öffnen und Sie, liebe Eltern, informieren wollen.

## Träger

Träger der Kita St. Elisabeth ist die **Stadt Gersthofen**, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Michael Wörle.

Ansprechpartner im Rathaus für Belange der Kindertagesstätte ist **Frau Winklhofer**, **Frau Peschke** und **Frau Mayer**.



## Versicherung

Kinder, die unsere Kindertagesstätte besuchen, sind gegen Unfälle versichert:

- ➔ Auf direktem Weg zur und von der Einrichtung in Begleitung der Eltern.
- ➔ Während des Aufenthaltes in der Einrichtung.
- ➔ Während Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung.

Wegunfälle sind spätestens am darauf folgenden Tag der Leitung des Kindergartens mitzuteilen.

Wird das Kind von einer anderen als der im Aufnahmebogen bestimmten Person abgeholt, ist die Erzieherin davon schriftlich zu verständigen. Ansonsten wird Ihr Kind nicht mitgegeben.

## Vertragsänderung

Eine Änderung der Betreuungszeiten ist nur zum 30. November, 28. Februar und 31. Mai möglich und muss bis spätestens 15ten eines Monats bei der Kita-Leitung vorliegen.

